

## Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland des Antragstellers (Reisenden)

---

Vor- und Zuname

Adresse

gegenüber Flesch-Rothe Visum Service, Zum Hängesteg 28, 53783 Eitorf

### § 1 (Zweck der Datenverarbeitung)

Um den Auftrag zur Beschaffung eines Visums bzw. einer elektronischen Reisegenehmigung

für das Land/Länder \_\_\_\_\_

des Auftraggebers/Antragstellers ausführen zu können, bedarf es einer Erfassung und Übermittlung und somit einer Verarbeitung der vom Auftraggeber/Antragsteller bereitgestellten, personenbezogenen Daten durch Flesch-Rothe Visum Service, an die offiziellen konsularischen Vertretungen des Ziellandes in Deutschland bzw. an die Konsular- und Immigrationsbehörden des jeweiligen Ziellandes des Drittstaates, auch außerhalb der EU.

Die Datenverarbeitung erfolgt in dem Land, in welchem die jeweiligen konsularischen Vertretungen oder Immigrationsbehörden eines Drittlandes, ihren Sitz hat.

Botschaften und Konsulate von Drittstaaten (auch außerhalb der EU) sowie deren Bedienstete repräsentieren die Konsular- und Immigrationsbehörden ihres Heimatlandes im Gastgeberland.

Sie unterliegen nach den Artikeln 22 und 31 des Wiener Abkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) besonderem Schutz und daher u. U. nicht automatisch der Rechtsprechung des Gastgeberlandes bzw. des geltenden EU-Rechts.

Die Verarbeitung von zur Visbeantragung übermittelten personenbezogenen Daten erfolgt daher faktisch jeweils in dem Land, welches durch seine konsularische Vertretung in Deutschland repräsentiert wird, auch wenn sich diese Vertretung auf dem Territorium Deutschlands befindet.

### § 2 (Besonders schützenswerte Daten)

Zur Durchführung des erteilten Auftrages wird es in Abhängigkeit von den aktuellen Visa- und Antragsbestimmungen des Ziellandes erforderlich sein, auch besonders schützenswerte personenbezogene Daten an die jeweiligen konsularischen Vertretungen und Immigrationsbehörden zu übermitteln. Dies können, je nachdem welche Daten konkret für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auch biometrische Daten sein. Für den hier relevanten Auftrag zur Beschaffung eines Visums oder einer elektronischen Reisegenehmigung ist es u. U. erforderlich, an die konsularischen Vertretungen des Ziellandes zum Zwecke der Erfüllung des Auftrages solche personenbezogenen Daten zu übermitteln.

### § 3 (Angemessenheitsbeschluss/Garantie)

Für das Land, in welchem die Konsular und Immigrationsbehörde ihren Sitz hat bzw. welches durch eine konsularische Vertretung in Deutschland repräsentiert wird und in dem somit die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, besteht möglicherweise aktuell kein Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission im Sinne des Artikels 45 Abs. 1, 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das heißt auch, dass eventuell keine geeigneten Garantien nach Art. 46 Abs. 2, 3 DSGVO vorliegen.

### § 4 (mögliche Risiken)

Personenbezogene Daten können möglicherweise über den eigentlichen Zweck der Auftragserfüllung hinaus durch die Konsular- und Immigrationsbehörden des Ziellandes an Dritte weitergegeben werden. Sie können die Auskunftsrechte gegenüber der Konsular- und Immigrationsbehörde eventuelle nicht geltend machen oder durchsetzen und es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die Richtlinien der DSGVO nicht umgesetzt werden.

### § 5 (Einwilligung / Widerruf)

Ich bin ausdrücklich mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten im Sinne des Art 9 Abs. 1 DSGVO zur Durchführung der von mir beauftragten Dienstleistung bei der Konsular- und Immigrationsbehörde einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. In diesem Fall kann Flesch-Rothe Visum Service den Auftrag nicht erfüllen und diesen daher auch nicht abschließen.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Auftraggebers/Antragstellers